

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist der Umbau und die Erweiterung des bestehenden Blockheizkraftwerkes (BHKW) im Bereich des Cafes beim Adventure-Golfplatz. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth

vom 30.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026

während der Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf ab dem 30.3.2026 auch auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth unter <http://www.bad-salzdetturth.de/Wirtschaft/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Der Entwurf nebst Begründung kann von der Allgemeinheit eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 71 „Am Kurpark“, 1. Änderung, OT Bad Salzdetfurth unberücksichtigt bleiben.

Die Planänderung wird gemäß § 13 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da durch die Planung die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt werden. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Salzdetfurth, den 23.03.2026



Gryscha